

Satzung
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Schlat vom 07.05.2012,
zuletzt geändert durch Satzung vom 15.11.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2,11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlat am 11.07.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 07.05.2012 beschlossen:

§ 1 Entstehung und Höhe der Vorauszahlungen

§ 43 (1) bis (2) erhalten folgende Fassung:

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen **mit Beginn des Kalenderdritteljahres**. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalenderdritteljahres.

(2) Jeder Vorauszahlung wird **ein Drittel** des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. **ein Drittel** der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden die voraussichtlichen Jahreswasserverbrauchs und der Zwölftelanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

§ 2 Fälligkeiten

§ 44 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühren sind **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides** zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 43) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gem. § 43 werden mit **zum 31. März, 30. Juni und 30. September zur Zahlung** fällig.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:
Schlat, den **11. JULI 2022**



Konrad Aichinger
Erster stellvertretender Bürgermeister